



Packungsbeilage Nr. 6579 / 2022

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SL Wasserlösliches Konzentrat
Wirkstoffgehalt:	9.52 % Clopyralid (100 g/l)
IUPAC-Name:	3,6-dichloropyridine-2-carboxylic acid

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Futterrübe, Zuckerrübe	Ausfall - Sonnenblumen, Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1 - 1.2 l/ha Anwendung: Sonnenblumen im Keimstadium bis 2 Blattstadium behandeln.	1, 2, 3
Wiesen und Weiden	Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Mit Rückenspritze.	2, 4, 5
Nichtkulturland			
Auf und an National- und Kantonsstrassen (gem. ChemRRV)	Aufrechtes Traubenkraut (Ambrosia artemisiifolia)	Konzentration: 0.3 %	2, 6
Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV)	Aufrechtes Traubenkraut (Ambrosia artemisiifolia)	Konzentration: 0.3 %	2, 7
Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV)	Mehrjährige Disteln	Konzentration: 0.3 %	2, 7
Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV			
Grünfläche	Ackerkratzdistel	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Mit Rückenspritze.	2, 4, 8
Offene Ackerfläche	Ackerkratzdistel	Konzentration: 0.3 % Anwendung: Mit Rückenspritze.	2, 8

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Das Laub behandelter Rüben sowie behandelter Futterrüben darf nicht an Milchkühe verfüttert werden.
- 2 Zugabe eines durch die Firma zu bestimmenden Adjuvantes 0.5 % auf der Basis von Rapsöl.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Jahr.
- 4 Beweidung oder Schnitt (Grünfutter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen.
- 5 Einzelpflanzenbehandlung.
- 6 Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen bei National- und Kantonsstrassen.
- 7 Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.
- 8 Nur Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) zugelassen (keine Flächenbehandlung).

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.